

Referendum

# Arbeitslosenversicherung

Volksabstimmung zur Bundesgesetzesänderung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung und Insolvenzschiädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) am 26. September 2010. Von Thomas Wallimann-Sasaki

## Sehen

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) gehört zu den Grundpfeilern unseres Sozialstaates. Gemeinsam tragen Arbeitgebende und -nehmende je zur Hälfte durch ihre Einzahlungen (2% bis zur Lohnsumme von 126'000, höhere Löhne bezahlen ALV für *diese* maximale Summe) die finanzielle Last. Diese Beiträge basieren auf der Annahme, dass jährlich gut 100'000 Menschen von Erwerbslosigkeit betroffen sind und unterstützt werden müssen. Die letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass diese Schätzungen zu tief liegen und dadurch jährlich knapp 920 Millionen Franken in der Arbeitslosenkasse fehlen. Diese Ent-

wicklung soll durch die vorgeschlagene Revision gestoppt und die gegenwärtigen Schulden von knapp 7 Milliarden Franken langfristig abgebaut werden.

Die vom Parlament verabschiedete Revision sieht Massnahmen auf der Einnahmen- wie Ausgabenseite vor. Auf der einen Seite gibt es eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,2% sowie die Einführung eines Solidaritätsprozents für Besserverdienende (Einkommen zwischen 126'000 und 315'000). Dies bringt der ALV jährlich geschätzte 646 Millionen Franken. Auf der andern Seite sind Einsparungen von 622 Millionen Franken jährlich

geplant. Diese Sparvorschläge liessen die Gewerkschaften und linke Parteien das Referendum ergreifen, das am 6. Juli 2010 eingereicht wurde. Sie stossen sich vor allem daran, dass die Schulden zu wenig effizient (Zeithorizont 18 Jahre) abgebaut werden, dass Kürzungen in Krisenzeiten nicht angebracht sind und generell ein Leistungsabbau nicht tragbar ist. Die Befürwortenden der Revision dagegen sehen das Versicherungsprinzip gestärkt und begrüssen die neuen Anreize, Arbeit zu suchen, indem Bezugsdauer und Beitragszeit anders verbunden werden: Wer erst kurz einbezahlt hat, kriegt weniger.

## Urteilen

Gewerkschaften und Arbeitgeberverband sind sich einig: Die Arbeitslosenversicherung ist das entscheidende Gegen- und Ergänzungsstück zum flexiblen Arbeitsmarkt in der Schweiz, das Einstellungen wie Entlassungen im europäischen Verhältnis arbeitgeberfreundlich regelt und damit auf wirtschaftliche Schwankungen schnell und gut reagieren kann. Daran will niemand rütteln. Die Flexibilität der ALV führt aber auch zu Schwankungen in deren Finanzlage. So hatte die ALV in den Neunzigerjahren zeitweise Schulden von über 8 Milliarden Franken, die dann aber innert vier Jahren dank guter Wirtschaftslage und Massnahmen abgebaut wurden. Ein solcher Schuldenabbau sieht bereits das *bestehende* Gesetz vor!

Ende April wurde mit 6.7 Milliarden Schulden der Grenzbetrag erreicht, der vom Bundesrat Sanierungsmassnahmen erzwingt.

Er entschied sich für Massnahmen, die ab 2011 für mindestens drei Jahre in Kraft treten, *falls die ALV-Revision abgelehnt wird*: Die Beiträge würden um 0,5% erhöht und das Solidaritätsprinzip eingeführt. Dies ergäbe jährliche 1.3 Milliarden zur Schuldensanierung – bei gleich bleibenden Leistungen – durch Lohnabzüge bei Arbeitgebenden wie -nehmenden. Werden *diese höheren Abzüge* (ohne Revision) *oder die Leistungskürzungen* (mit Revision) einen schlechteren Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung haben? Sicher scheint, dass Kürzungen stärker den privaten Konsum treffen und dieser Beitrag zur wirtschaftlichen Situation nicht gering ist.

Im Bewusstsein, dass in unserer Gesellschaft ein Arbeitsplatz immer noch zentrales Moment gesellschaftlicher Integration und persönlicher Identität ist, müssen Massnahmen, die Menschen schneller aus dem Arbeits-

markt (auch *mit* ALV) in die Sozialhilfe drängen, kritisch betrachtet werden. Christlich verstandene Solidarität unterstützt jene, die zu kurz kommen, vorrangig und uneigennützig. Hinter den Anreizstrukturen der Revision stehen dagegen auch Denkansätze, dass wer keine Arbeit habe, nicht arbeiten wolle. Auch widerspricht das strenge Versicherungsprinzip (nur wer bezahlt, bekommt) dem Solidaritätsgedanken.

Und das Gemeinwohlprinzip fragt: Wer trägt übermässig Lasten, und wer profitiert? In der Tendenz gehen Leistungskürzungen in erster Linie zu Lasten jener Menschen, die bereits in schwierigen Situationen stehen. Gleichwohl soll nicht ausgeblendet werden, dass es auch für Arbeitgebende nicht einfache Situationen mit wenig Spielraum gibt. Aber in jedem Fall profitieren hohe Einkommen über 315'000 Franken.

## Handeln

Es zeigt sich einmal mehr, dass keine einfache Lösung möglich ist, die sowohl jenen in Not gut hilft *und* jene einschränkt, die das System ausnützen. Dass Bundesrat und Parlament für die UBS-«Rettung» 2008 im Schnellverfahren 6 Milliarden Franken sprachen und in den Chef-Etagen die Lehren daraus bis heute nicht gezogen wurden, lässt den Schluss zu: Das System wird von verschiedenen Seiten für eigene Zwecke strapaziert.

Wer vor allem die höheren Lohnbeiträge ohne Revision (+0,3%, hälftig von Arbeitgebenden und -nehmenden bezahlt) als Belastung sieht und die gegenwärtigen Anreizstrukturen für ungünstig hält, wird **Ja** zur Revision sagen.

Wer hingegen eine schnelle Sanierung wünscht und in den höheren Beiträgen eine Solidaritätsleistung sieht, wird die Revision ablehnen und **Nein** stimmen.

### Internet-Informationen

Zur Vorlage:

[www.parlament.ch/d/dokumentation/dossiers/avig/Seiten/avig-referendum.aspx](http://www.parlament.ch/d/dokumentation/dossiers/avig/Seiten/avig-referendum.aspx)

Weitere Unterlagen:

[www.sozialinstitut-kab.ch/site/veroeff\\_abst.html](http://www.sozialinstitut-kab.ch/site/veroeff_abst.html)

### KAB-Parole

Der Zentralvorstand der KAB Schweiz sagt **Nein** zur Revision der Arbeitslosenversicherung.